



## BEKANNTMACHUNG

### **Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Änderungsbereich: „Gewerbepark Mering West“ (bislang: Änderungsbereich: „Industrie- und Gewerbepark nördlich der Friedenaustraße“)**

**ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat Mering hat in seiner Sitzung am 21.12.2017 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderungsbereich „Gewerbepark Mering West“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gliedert sich in zwei Teilbereiche; der Teilbereich 1 liegt westlich des P+R Platzes des Bahnhofs Mering St. Afra und nördlich der Bundesstraße B 2 (rote Umgrenzung) und der Teilbereich 2 liegt innerhalb des Meringer Feldes (blaue Umgrenzung) und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Der Markt Mering macht darauf aufmerksam, dass sich aufgrund der Änderung der Art der baulichen Nutzung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 67 auch der Titel des Bebauungsplanes Nr. 67 von „Industrie- und Gewerbepark nördlich der Friedenaustraße“ zu „Gewerbepark Mering West“ ändert. Hieraus resultiert auch die Änderung des Titels der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Anlass der erneuten öffentlichen Auslegung sind insbesondere folgende Änderungen der Darstellungen nach der letzten öffentlichen Auslegung:

- Aufnahme eines zweiten Teilbereiches innerhalb des Meringer Feldes, in welchem die dem Bebauungsplan Nr. 67 zugehörigen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden.

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der beigefügten Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.12.2017, liegt mit den wesentlichen bereits vorliegenden Umweltinformationen, Gutachten sowie umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

### **Mittwoch, den 07.02.2018 bis einschließlich Freitag, den 09.03.2018**

im Rathaus der Marktgemeinde Mering, Kirchplatz 4, 86415 Mering, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und erörtert werden. Diese sind:

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| Montag bis Freitag | von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, |
| Montag             | von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr  |
| und am Donnerstag  | von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr  |

Außerdem sind die Unterlagen auf folgender Webseite der Marktgemeinde Mering einsehbar:  
**[www.mering.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.mering.de/aktuelles/bekanntmachungen)**

Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen bereits folgende wesentliche Umweltinformationen und umweltbezogene Gutachten bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in vollem Umfang an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten eingesehen werden können.

## **SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT**

### **UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN**

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen bezüglich Arten und Lebensräume. Durch Verschiebung der Grünfläche und den Verzicht auf eine Grünzäsur sind in diesem Zusammenhang Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von Hermann Stickroth, in der Fassung vom 26.09.2017: Datengrundlage für das Untersuchungsgebiet, Darlegung der Betroffenheit der Arten, Analyse der Verbotstatbestände, Auflistung der Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation, Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen), Maßnahmen zur Kompensation.

### **UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

- Landratsamt Aichach-Friedberg, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 11.12.2017, mit Ausführungen und Anforderungen an die CEF-Maßnahmen zum Schutz des Kiebitzes.
- Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauleitplanung, Schreiben vom 08.12.2017, mit dem Hinweis, dass Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt werden sollten.
- Bund Naturschutz Bayern e.V., Kreisgruppe Landkreis Aichach-Friedberg, Schreiben vom 30.11.2017 mit folgenden Ausführungen: ungenügende Datenerhebung und Betrachtungstiefe zum europäischen Artenschutz, ungeeigneter Vorschlag für die CEF-Maßnahmen, ABSP Schwerpunktgebiet, Naturschutzfachlicher Ausgleich.
- Landesbund für Vogelschutz, Schreiben vom 05.12.2017, mit Ausführungen zu der Notwendigkeit von zusammenhängenden Flächen für die CEF-Maßnahmen.
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 11.12.2017, mit Ausführungen zu den naturschutzfachlichen und artenschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen und der Lage der CEF-Maßnahmen.

### **UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT**

- Bebauung gefährdet Lebensraum von bedrohten Feldbrütern.
- Größe und Lage der Ausgleichsflächen nicht ausreichend.
- Vorgesehene CEF-Maßnahmen sind unzureichend und es fehlen konkrete Angaben.
- Erhebliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

## SCHUTZGUT BODEN UND FLÄCHE

### UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Untersuchung von alternativen Planungsmöglichkeiten.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von Hermann Stickroth, in der Fassung vom 26.09.2017: Überbauung von vorhandenem Lebensraum insbesondere für Ackerbodenbrüter. Planungsgebiet liegt in einem bedeutenden Vorkommensgebiet des Kiebitzes im Landkreis Aichach-Friedberg.

### UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- Amt für ländliche Entwicklung Schwaben, Schreiben vom 29.11.2017, mit dem Hinweis, dass die Neuausweisung von Bauland in bisher un bebauter landwirtschaftlicher Lage erst dann erfolgen sollte, wenn alle Möglichkeiten der Innenentwicklung geprüft wurden.
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 11.12.2017, mit Ausführungen zu der zukünftigen Umsetzbarkeit der PIK-Maßnahmen.

### UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

- Zukünftige Industrialisierung des Lechfeldes.
- Geplante Flächenversiegelung steht im Zusammenhang mit der geplanten Osttangente.
- „Flächenfraß“.
- Vorrang für Innenentwicklung.

## SCHUTZGUT WASSER

### UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser. Aktualisierung der Fläche für den Hochwasserschutz entlang der Bahnstrecke.

### UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- Landratsamt Aichach-Friedberg, Wasserrecht, Schreiben vom 05.12.2017, mit Ausführungen zur teilweisen Lage im faktischen Überschwemmungsgebiet der Paar und dem zu leistenden Retentionsraumausgleich.
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 24.11.2017, mit dem Hinweis, dass die Retentionsraumbilanzierung vor dem Beginn der Baumaßnahme durchzuführen ist.
- Regierung von Schwaben/Regionaler Planungsverband, Schreiben vom 05.12.2017, mit dem Hinweis, dass das Plangebiet in seinem nördlichen Bereich innerhalb eines faktischen Überschwemmungsgebietes der Paar sowie im östlichen Teilareal im Randbereich des Vorranggebietes für den Hochwasserabfluss und –rückhalt Nr. H 7 „Paar“ (vgl. RP 9 B I 4.4.1.3 (Z) LV.m. Karte 2a „Siedlung und Versorgung“) liegt.
- Bund Naturschutz Bayern e.V., Kreisgruppe Landkreis Aichach-Friedberg, Schreiben vom 30.11.2017 mit Hinweis auf Lage im Hochwasserabflussbereich H7 des Regionalplans der Region Augsburg.

### UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

- Räumliche Nähe zu Trinkwasserschutzgebieten, Hochwasserereignis 1999

## SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

### UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft.
- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark nördlich der Friedenaustraße“, Firma: Bekon Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg, vom 21.08.2017 mit Ausführungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge.

### UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- Landratsamt Aichach-Friedberg, Kreisbaumeister, Schreiben vom 08.12.2017 mit Ausführungen zu Fassadenbegrünung und Gründächern und deren Auswirkungen auf das Mikroklima.

### UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

- Luftverschmutzung durch zukünftige Industriebetriebe und zunehmenden Verkehr.
- Feinstaubbelastung und Sinken der Luftqualität.

## SCHUTZGUT MENSCH

### UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, aufgegliedert in die Unterpunkte „Erholung“ und „Immissionen“.
- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark nördlich der Friedenaustraße“, Firma: Bekon Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg, vom 21.08.2017 mit Ausführungen zur Lärmkontingentierung zum Schutz des Schutzgutes Mensch vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

### UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

– KEINE –

### UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

- Überschreitung der Emissionswerte, auch im Hinblick auf geplante Osttangente.
- Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes im Westen von Mering, Beeinträchtigung Weitmannsee, Beeinträchtigung der Fuß- und Radwegeverbindung zum Naherholungsgebiet.
- Mehr Straßenverkehr auf der Bundesstraße B2 (betrifft mehrere Kommunen entlang der B2).
- Erhöhte Emissionen für den bereits stark belasteten Ortsteil St. Afra (insbesondere Vorbelastung durch Bahn).
- Verschlechterung der Lebens- und Wohnqualität, insbesondere durch Lärmbelästigung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen.
- Belastung durch Schadstoffe und Baulärm, Geruchsbelästigung.
- Unzureichende Betrachtung der vorherrschenden Windrichtung bezüglich Lärm- und Geruchsmissionen.
- Gefahren durch mögliche Lagerung und Verarbeitung von gefährlichen Stoffen.

## SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD

### UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild.

## SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

### UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich das Bodendenkmal D-7-7731-0009 ‚Straße der römischen Kaiserzeit‘. Das Bodendenkmal befindet sich am westlichen Rand des Plangebietes.

### UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- Landratsamt Aichach-Friedberg, Kreisbaumeister, Schreiben vom 08.12.2017 mit Ausführungen zur Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes bei der Planung eines großflächigen und zusammenhängenden Gebäudekomplexes, zudem Ausführungen zu Fassadenbegrünung und Gründächern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Nach § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Markt Mering, den 29.01.2018



Hans-Dieter Kandler, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Aushang

angeheftet am 30.01.2018  
Unterschrift:

abgenommen am \_\_\_\_\_  
Unterschrift: